



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 28.11.2018.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Wolf Haase SPD

### **Ratsmitglieder**

Hermann Büßing	CDU	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	Vertretung für Herrn Danziger
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Stephan Hofacker	ÖLiN	
Thomas Hülsken	CDU	
Jürgen Jendroska	SPD	
Volker Ludwig	SPD	
Klaus Overesch	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	Vertretung für Frau Kleinschmidt
Martin Uphoff	CDU	

Marco Upmann	CDU	
Jan Van de Vyle	UBG	
Herbert van Stein	UBG	
Markus Wrobel	FDP	Vertretung für Hr. Walter

**Sachkundige/r Bürger/in**

Andreas Kruse	UBG	
---------------	-----	--

**Teilhabebeauftragter**

Heinrich Rütering	Teilhabebeauftragter	
-------------------	----------------------	--

**Von der Verwaltung**

Christian Driever  
Berit Jänkel  
Michael Kneuer  
Daniel Krüger  
Manuela Mahnke  
Jonas Sonntag

**Schriftführung**

Elisa Mütherig

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr van Stein bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Frau Mahnke teilt mit, dass eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld in Bearbeitung ist. Da die zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen sehr umfangreich und die Fristen zur Abgabe der Stellungnahmen sehr knapp bemessen sind, wird Frau Mahnke um Fristverlängerung bitten. Die von den Fraktionen vorgetragenen Anregungen werden in die Stellungnahme integriert.

Ferner teilt Frau Mahnke mit, dass im Kontext der touristischen Entwicklung Nottulns insbesondere die geplanten Umbaumaßnahmen an der Aschebergschen Kurie erneut diskutiert werden müssen. Insbesondere sei fraglich, wie künftig eine Touristeninformation in der Gemeinde Nottuln aufgestellt sein sollte und wie die dafür zurzeit genutzten Räumlichkeiten künftig genutzt werden können. Dazu überdenkt die Verwaltung das derzeitige Raumnutzungskonzept.

Herr Sonntag teilt mit, dass zwei neue Mitarbeiterinnen im Fachbereich 3 Planen und Bauen ihren Dienst angetreten haben. Frau Mutherig und Frau Jänkel stellen sich dem Ausschuss kurz vor.

Des Weiteren teilt Herr Sonntag den aktuellen Stand des Verfahrens zur Weiterentwicklung des Edeka Standortes aufgrund der Vielzahl an Leserbriefen mit. Während der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Dabei ist eine hohe Resonanz von Seiten der Bürger festzustellen. Die Stellungnahmen können inhaltlich in fünf Blöcke unterteilt werden:

1. Der Park wird verkleinert, sodass Erholungsfläche und Grünfläche verloren geht.
2. Aufgrund der Verlagerung der Park and Ride Plätze entstehen Lärmimmissionen.

Das Verkehrsgutachten sieht in diesem Punkt jedoch keine Probleme und der entstehende Kreisverkehr verringert die Immissionswerte im Gegensatz zur vorhandenen Lichtsignalanlage

3. Allgemeine Sorge vor einem höheren Verkehrsaufkommen  
Das Verkehrsgutachten relativiert diese Sorge.
4. Aufgrund der Verkleinerung des Parks gibt es Sorgen vor Artenschutzproblem, insb. vor Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
5. Das subjektive Empfinden, dass eine Erweiterung nicht nötig sei.

Eine dritte Mitteilung von Herrn Sonntag betrifft den Hochwasserschutz in Darup in den Bereichen Nieresch und Feldstiege. Der Rat hat mit VL 197/2015 die Verwaltung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Das daraufhin vorgestellte Konzept wurde nicht befürwortet und die im Haushalt bereits zur Verfügung gestellten Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Herr Sonntag bittet um Aufhebung des Sperrvermerkes, damit die Verwaltung am Hochwasserschutz für den Bereich Nieresch und Feldstiege weiterarbeiten kann. Die Aufhebung wurde befürwortet und eine entsprechende VL wird in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen eingebracht.

## **4 Umweltangelegenheiten**

### **4.1 Straßenbaumkonzept Vorlage: 170/2018**

Vorlage 170/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Die Präsentation vom Landschaftsarchitekturbüro Danielzik, Leuchter+Partner wird als Anlage 2 angelegt.

Das Landschaftsarchitekturbüro Danielzik, Leuchter+Partner stellt das Straßenbaumkonzept vor: Zielsetzung des Konzepts ist die Erarbeitung von Maßnahmen für 33 Straßenzüge. Zudem werden Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung sowie Vorschläge für Ersatzbäume ausgesprochen. Auffällig im Gemeindegebiet sind wiederkehrende Gestaltungsmuster der Straßenbäume. Der Baumbestand ist überwiegend 40 bis 50 Jahre alt. Aufgrund der wiederkehrenden Gestaltungsmuster gibt es keine Artenvielfalt. Dennoch liegen ein hoher Begrünungsgrad sowie einen hoher Baumbestand vor.

Bewertung der Begrünungssituation: die intensive und vernetzte Begrünung wirkt sich positiv auf die Biotopvernetzung sowie das Straßenbild aus. Es handelt sich beim Baumbestand um ähnliche Baumarten, bei denen es sich größtenteils um nicht Problemarten handelt. Die Baumstandorte sind jedoch oft problematisch platziert, sodass es zu einer Einschränkung des Wachstums und somit zu Wurzelproblemen kommt. Dies bedingt typische Pflasteraufwölbungen. Zwar ist der Anteil der Begrünung im Gemeindegebiet hoch, jedoch gibt es Bereiche, an denen keine ausrei-

chende Begrünung vorhanden ist. Die Bewertung der Begrünungssituation wurde für die aufgenommenen Straßenzüge in kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Handlungsbedarf eingeteilt.

Die Kostenschätzung ergibt nach dem heutigen Stand der Technik eine Summe von 1,94 Millionen Euro, was auf einen Zeitraum von acht Jahren 244.000 Euro jährlich ergibt.

Die CDU lobt das Baumkonzept und hebt hervor, dass Nottuln aufgrund der Begrünung ein lebenswerter Ort ist. Die Fraktion erkundigt sich wie mit vorhandenen Pflasteraufwölbungen umgegangen wird. Das Landschaftsarchitekturbüro entgegnet, dass Pflasteraufwölbungen für jeden Straßenzug einzeln zu betrachten seien. Entscheidender Faktor sei dabei der Wurzelraum, der einem Baum zur Verfügung steht.

Die UBG fragt, wie das Verhältnis von privaten und öffentlichen Baumkronen im Straßenbaumkonzept bewertet wird. Darauf entgegnet das Landschaftsarchitekturbüro, dass in der Beauftragung lediglich die öffentlichen Straßen betrachtet wurden. Der Straßenbaum stehe in der Bewertung in der Regel vor dem privaten Baum.

Die FDP weist darauf hin, dass Aufwurzeln gerade für Senioren und Gehbehinderte problematisch seien, da eine Barrierefreiheit nicht gewährleistet ist. Das Aufstellen von Warnbarken als Lösung sei nicht akzeptabel. Das Landschaftsarchitekturbüro bestätigt diese Auffassung.

Die SDP lobt die Aufstellung des Straßenbaumkonzepts und möchte wissen, wer für die Festlegung einer Priorisierung verantwortlich sei. Die Fraktion regt an, dass der Ausschuss in die Beratung mit einbezogen werden solle. Herr Sonntag weist auf den Beschlussvorschlag hin.

Der Teilhabebeauftragte merkt an, dass es aus seiner Sicht erforderlich ist kurzfristig alle Aufpflasterungen anzugehen, auch wenn diese im Straßenbaumkonzept als mittel- oder langfristig priorisiert sind.

Die Fraktion der Ökologischen Liste lobt, dass das Straßenbaumkonzept auf Erhaltung der Straßenbäume ausgerichtet ist. Zudem erkundigt sich die Fraktion, wieso im Baumkataster 11.000 Bäume verzeichnet sind, sich die Maßnahmen aber lediglich auf 1.100 Bäume bezieht. Herr Kneuer entgegnet, dass im Baumkataster alle Bäume aufgeführt sind, während eine Verkehrssicherungspflicht für ca. 3.000 Straßenbäume besteht. Somit sind im Konzept ca. die Hälfte der Straßenbäume aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Straßenbaumkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Straßenbaumkonzept wird bei künftigen Entscheidungen über gezielte Baumaßnahmen an den Straßenbäumen im Nottulner Gemeindegebiet als Entscheidungshilfe im Allgemeinen und hinsichtlich der Priorisierung einzelner Maßnahmen im Besonderen herangezogen. Die Letztentscheidung über die Durchführung konkreter Maßnahmen obliegt dem Rat.

3. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung des Straßenbaumkonzeptes und der dort erfolgten Priorisierung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen an den Bäumen in den einzelnen im Konzept benannten Straßen vorzubereiten und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen zur Beratung bzw. dem Rat zur Entscheidung über den Maßnahmenbeginn vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die für geplante Umsetzungen notwendigen Mittel im Gemeindehaushalt für das Jahr 2020 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>4.2      Sturmschaden am Pastorskamp Vorlage: 175/2018</b>
---

Vorlage 175/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. Die Präsentation vom Landschaftsarchitekturbüro Danielzik, Leuchter+Partner wird als Anlage 4 angelegt.

Das Landschaftsarchitekturbüro Danielzik, Leuchter+Partner stellt den Vorschlag zur Bepflanzung vor:

Der Orkan Friederike hat die Hainbuchen im Pastorskamp beschädigt, sodass die Gemeinde aufgrund der einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht die Bäume fällen musste. Zur Bestandsaufnahme wurden das Siedlungsbild sowie die ehemaligen Baumstandorte überprüft. Die Anforderungen an einen neuen Baum sind insbesondere, dass ein ausreichender Wurzelraum geschaffen wird. Dies ist bei einer Größe von 12m<sup>3</sup> Wurzelraum der Fall. Zudem soll nur ca. einen Meter tief ausgehoben werden, um die Kosten gering zu halten. Die Asphaltdecke soll aufgrund ihres guten Zustandes nicht aufgebrochen werden. Weitere Ausgangsbedingungen sind die Gehwegbreite von 1,5m sowie die Rücksichtnahme auf vorhandene Infrastruktur und Leitungen.

Es werden drei Varianten zur Bepflanzung des Pastorskamp vorgestellt und es wird empfohlen drei Baumarten sowie eine Saadmischung für die Pflanzbeete zur Etablierung einer Artenvielfalt anzupflanzen. Zudem wird auf diese Weise ein gärtnerisches und landschaftliches Bild geschaffen.

Die CDU regt an, mit den Anwohnern gemeinsam ein Konzept zur Bepflanzung des Pastorskamp zu erarbeiten. Die CDU möchte dem Beschlussvorschlag nicht folgen, sondern beantragt eine Beteiligung der Anwohner. Frau Mahnke entgegnet, dass Geld für diese Maßnahme in den Haushalt 2019 eingestellt werden soll, um die Maßnahme im Jahr 2019 realisieren zu können. Sie weist daraufhin, dass die Beteiligung der Anwohner problemlos möglich ist, aber zu einer zeitlichen Verzögerung führt.

Die UBG unterstützt den Vorschlag der CDU, die Anwohner zu beteiligen und spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel in den Haushalt zu stellen. Jedoch weist sie darauf hin, dass sich das

Straßenbaumkonzept nicht auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht und bei einer Ausweitung langfristig weitere Kosten anfallen.

Die CDU erkundigt sich, ob Stauden gepflanzt werden. In der Saatmischung für die Pflanzbeete sind Stauden vorhanden, so das Landschaftsarchitekturbüro.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt den Vorschlag der CDU die Anwohner an der Bepflanzung zu beteiligen und merkt an, dass die Gemeinde die zu entstehenden Kosten tragen soll.

Die FDP fragt, ob bei der Pflanzung neuer Bäume Probleme mit der Kanalisation im Erdreich für die Anwohner auftreten können, worauf das Landschaftsarchitekturbüro entgegnet, dass die Kanalisation mittig der Straße verlaufe und somit für eine Neupflanzung unproblematisch sei. Zudem werden problemarme Fruchtbäume gepflanzt. Herr Krüger merkt zu diesem Punkt an, dass die Straßen, Bäume und Kanäle bei der Neuplanung ganzheitlich betrachtet werden.

Die SPD merkt positiv an, dass Mischbeete gepflanzt werden.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach der Meinung der anwesenden Anwohner. Ein Bewohner befürwortet einen Workshop, in dem individuelle Vorschläge eingebracht werden können.

Herr Kneuer macht darauf aufmerksam, dass für die Beseitigung der Schäden durch den Sturm Frederike 200.000 Euro eingestellt wurden. Davon müssen nun die Planungskosten abgezogen werden. Zu diesen 200.000 Euro müssen dann die neu hinzukommenden Kosten für die Anwohnerbeteiligung gerechnet werden. Er schlägt vor, dass die finanziellen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Herr Sonntag erinnert nachdrücklich an die Vielzahl der aktuell ausstehenden Aufgaben und betont, dass die Umsetzung des Beschlusses noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Ausschussvorsitzende formuliert daraufhin einen neuen Beschlussvorschlag.

#### **Neuer Beschlussvorschlag:**

1. Es wird ein Workshop mit den Anwohnern des Pastorskamp zur Beseitigung der Sturmschäden, die durch den Sturm „Friederike“ entstanden sind, durchgeführt, bei dem Wünsche und Anregungen zu Baumstandortvarianten geäußert werden können.
2. Die finanziellen Mittel zur Realisierung der Maßnahme werden in geschätzter Höhe von 230.000 Euro in den Haushalt 2019 eingestellt.
3. Nach Beteiligung der Anwohner am Workshop wird eine neue Baumstandortvariante dem Ausschuss zur Beratung vorlegt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**4.3 Ausmähen der Wirtschaftswege**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2018**  
**Vorlage: 165/2018**

Vorlage 165/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nimmt kurz zum Antrag Stellung.

Herr Sonntag weist darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflicht von großer Bedeutung sei und in der Verkehrssicherungspflicht nicht zwischen Straßen unterschieden werden könne. Dies begründet sich aus verschiedenen Faktoren, einer sei die Überprüfung für das Freihalten der Sichtdreiecke, wenn man auf einzelne Straßen verzichten wollen würde.

Die CDU wendet ein, dass sie die Verkehrssicherungspflicht anerkennt, sich jedoch fragt, ob diese bis in den Graben gehen muss. An dieser Stelle könne man auf einfache Art und Weise dem Insektensterben begegnen. Die CDU unterstützt den Antrag der Grünen mit dem Auftragnehmer zu sprechen.

Die UBG unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Die Fraktion äußert den Wunsch nach einem Pilotprojekt.

Die FDP wendet die Frage, welche Optionen ohne hohen Arbeitsaufwand möglich seien, an die Verwaltung. Herr Krüger entgegnet, dass 2012 der Beschluss gefasst werden sollte, dass die Landwirte für das Ausmähen der Wirtschaftswege zuständig sind, jedoch wurde dieser abgelehnt. Aufgrund dessen werden derzeit vor der Blütezeit die Bankette geschnitten und nach der Blütezeit die Bankette und der Graben. Die Gemeinde hat 155 km Wirtschaftswege zu betreuen.

Von Seiten der ÖLiN wird erfragt, ob man die Verkehrssicherungspflicht durch das Aufstellen von Straßenschildern aufheben kann. Herr Krüger nimmt dazu kurz Stellung und verweist auf das Straßenwegesgesetz sowie die Straßenverkehrsordnung.

Die CDU weist auf Straßen in Naturschutzgebieten sowie auf den Wasserwerkswiesen hin, die ausgemäht wurden. Herr Krüger bittet, dass die betroffenen Straßen an ihn weiter gegeben werden.

Die CDU favorisiert ebenfalls ein Pilotprojekt, bei dem die verschiedenen Interessen zusammengebracht werden und eine gemeinsame Lösung gesucht wird. Da ein Pflegekonzept zu teuer ist, sei die gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahmenpaktes eine Alternative.

Die SDP erkundigt sich, wie die Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Nachbargemeinden abschneidet. Frau Mahnke entgegnet, dass die Gemeinde Nottuln zum dritten Mal als „Goldkommune“ im European Energy Award ausgezeichnet und somit gut aufgestellt sei. In Bezug auf das Pflegekonzept weist Frau Mahnke darauf hin, dass lediglich ein Mitarbeiter in der Verwaltung für die Betreuung in Frage kommt. Dieser sei ebenfalls für die Betreuung des Straßenbaumkonzeptes zuständig, sodass zusätzliche Personalstellen geschaffen werden müssen. Sie betont, dass die Verwaltung dem Naturschutz positiv gegenüber steht, der Verwaltungsaufwand jedoch verhältnismäßig sein muss.

Die UBG schlägt vor, den Beschluss abzuändern und erste Gespräche zu führen. Die CDU regt an, diesen Beschluss möglichst offen zu halten, um die verschiedenen Akteure, wie die Landwirt-

schaft, den Naturschutz, die Jägerschaft sowie die Verwaltung zusammen zu bringen.

Herr Sonntag erinnert an die Vielzahl der aktuell ausstehenden Aufgaben und betont deutlich, dass die Umsetzung des Beschlusses noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Haase formuliert daraufhin einen neuen Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Runder Tisch gegründet, der sich aus Vertretern der Verwaltung, der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie der Jägerschaft zusammensetzt, um gemeinsam Lösungen für das Ausmähen der Wirtschaftswege zu finden.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<p><b>4.4      Landwirtschaftliche Nutzung auf öffentlichen Flächen</b> <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 23.10.2018</b> <b>Vorlage: 163/2018</b></p>
--

Vorlage 163/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nimmt kurz zum Antrag Stellung.

Die CDU schließt sich diesem Vorschlag an und hat sich ebenfalls von der Stiftung informieren lassen. Der Vorteil sei, dass die Stiftung die Gespräche mit den Beteiligten übernimmt.

Die FDP erfragt, wie groß diese Flächen seien. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen antwortet, dass es sich um 8ha handle, jedoch wendet Frau Mahnke ein, dass es sich nicht um zusammenhängende Flächen handele.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung „Westfälische Kulturlandschaft“ in eine der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen mit der Bitte einzuladen, dort eine Kurzpräsentation i.S.d. untenstehenden Sachverhalts zu halten. Die politische Beratschlagung und Abstimmung über die Kooperation mit der Stiftung „Westfälische Kulturlandschaft“ erfolgt wegen des erhofften Informationsgewinns erst nach und in Kenntnis dieser Kurzpräsentation.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

## **5 Planungsangelegenheiten**

### **5.1 Vorübergehende Aufstellung von Skulpturen im Rhodepark durch die Bürgerstiftung Nottuln Vorlage: 155/2018**

Vorlage 155/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 7 beigelegt.

Der Vorsitzende der Bürgerstiftung, Herr Haller, stellt das Vorhaben vor. Der Künstler leihe drei Skulpturen, dessen Transport von ortsansässige Unternehmen finanziert wird. Die Aufstellung erfolge für sechs bis acht Monate. Er bittet die Verwaltung und Politik um Unterstützung. Er betont, dass die Bürgerstiftung unparteilich sei. Die Verkehrssicherungspflicht der Skulpturen müsse bei der Gemeinde liegen, da die Stiftung dazu finanziell nicht in der Lage sei.

Die CDU begrüßt das Vorhaben und betont, dass alle Maßnahmen, die Bürger in den Park ziehen zu unterstützen seien, da der Park von Bedeutung sei.

Die SPD nennt die Gemeinde Senden als gutes Beispiel. Die Fraktion erkundigt sich, welche Personalkosten entstehen. Herr Sonntag entgegnet, dass eine regelmäßige Standsicherungsprüfung sowie eine Prüfung auf Schäden durchzuführen sei.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bitten das Vorhaben nach Kräften zu unterstützen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Bürgerstiftung Nottuln, im Rhodepark vorübergehend drei Skulpturen aufzustellen (siehe Anlage 1 und 2), wird grundsätzlich befürwortet. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Abstimmungsgespräche mit der Bürgerstiftung Nottuln zu führen. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, vor der tatsächlichen Aufstellung der Skulpturen im Rhodepark eine Nutzungsvereinbarung mit der Bürgerstiftung Nottuln und ggf. weiteren Beteiligten zu schließen, die insbesondere

- die Standorte der Skulpturen innerhalb des Parks,
- Fragen der Verkehrssicherungspflicht,
- Fragen der Regulierung etwaiger Haftpflicht- und Vandalismusschäden sowie
- die Terminierung und die Organisation des Auf- und Abbaus der Skulpturen klärt.

Sobald die Skulpturen tatsächlich aufgestellt sind, führt die Gemeinde Nottuln die regelmäßigen Überprüfungen der Skulpturen zur Abwehr von Gefahren durch.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**5.2 Windenergie in Nottuln-Hastehausen**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2018**  
**Vorlage: 164/2018**

Vorlage 164/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt.

Herr Sonntag informiert über den Sachverhalt. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplans für Windenergie wurde vom Rat beschlossen. Aufgrund dessen wird das Gemeindegebiet Nottulns von einem Gutachter im Hinblick auf mögliche Standorte untersucht. Die Untersuchung liegt nun vor und wird seitens der Verwaltung geprüft, sodass die frühzeitige Beteiligung in absehbarer Zeit stattfinden kann. Laut der Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans sollen zuvor Gespräche mit den Eigentümern der Potentialflächen in Schapdetten geführt werden. Zudem haben die Stadtwerke Münster Auskunft erteilt, dass ebenfalls Gespräche mit Eigentümern geführt worden sind. Herr Sonntag erklärt, dass Baugesuche während des Änderungsverfahrens unter bestimmten Bedingungen (siehe § 15 Abs. 3 BauGB) zurückgestellt werden können.

Die FDP erkundigt sich, ob es auch andere mögliche Investoren gebe. Herr Sonntag bejaht dies.

**Beschlussvorschlag:**

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

**5.3 "Entwicklung Gewerbe"**  
**Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2017**  
**Vorlage: 176/2018**

Vorlage 176/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 9 beigelegt.

Herr Driever berichtet aus den Gewerbegebieten Industriepark I und II sowie dem Gewerbegebiet Beisenbusch. Die Ansiedlung im Gewerbegebiet Beisenbusch ging schneller von statten als die im Industriepark I und II. Hier wurden größere Verkäufe ab 10.000 m<sup>2</sup> politisch abgestimmt, während kleine Verkäufe, die dem Bebauungsplan entsprachen, ohne Abstimmung durchgeführt wurden. Im Industriepark I und II können die Verkäufe der Grundstücke im Nachhinein nicht immer nachvollzogen werden. Jedoch ist festzuhalten, dass der Bebauungsplan wenig restriktive Festsetzungen getroffen hat. Wichtig sei nun für die Zukunft zu lernen: Solange die Gemeinde Eigentümer der Grundstücke ist, ist eine Mitgestaltung der Eigentumsverhältnisse in den Gewerbegebieten möglich. Es sollten im Bebauungsplan engere Festsetzungen getroffen werden, um konkrete städtebauliche Zielsetzungen zu verfolgen. Zudem sollten Kriterien für die Grundstücksvergabe aufgestellt werden, was in anderen Kommunen bereits gängige Praxis ist. Außerdem sollte im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung verankert werden und bestimmte Bauvorgaben bestimmt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen merkt an, dass viele Probleme bereits gelöst seien, aber es sei der richtige Ansatz, aus der Vergangenheit zu lernen.

Die UBG erkundigt sich, ob die Gemeinde sich ein Vorverkaufsrecht einräumen könne. Herr Sonntag erläutert, dass es fraglich sei, inwieweit die Gemeinde sich ein Vorverkaufsrecht einräumen könne, da i.d.R. ein öffentlicher Zweck auf der Fläche vorgesehen sein müsse, um seitens der Gemeinde einschreiten zu können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Damit gilt der Antrag als bearbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**5.4      Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich Dülmener Straße“  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 173/2018**

Vorlage 173/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt.

Herr Sonntag stellt den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich Dülmener Straße“ vor.

Die CDU begrüßt die Änderung grundsätzlich, merkt jedoch an, dass eine optische Darstellung fehle. Aus ihrer Sicht sei ein giebelständiges Dach und kein Flachdach gewünscht. Zudem stelle sich die Frage, wie das Vorhaben an bestehende Planungen anknüpfe und ob die Zuwegung zum Friedhof beeinträchtigt werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich, welcher Eigentümer bauen möchte und wer das Planverfahren durchführe. Herr Sonntag verweist auf den Antrag und erklärt, dass die Verkaufsfläche einer Immobilie erweitert werden solle. Aufgrund dessen müsse die Grundflächenzahl erhöht werden. Zudem handele es sich bei diesem Beschluss um einen Aufstellungsbeschluss, der sich auf die bauplanungsrechtliche Änderung auf Flurstücken beziehe und an dieser Stelle Entwürfe noch nicht relevant seien. Auf die Frage, wer das Planverfahren durchführe, entgegnet Herr Sonntag, dass dies noch nicht abschließend geklärt sei, kleine Planverfahren jedoch i.d.R. im Hause durchgeführt werden.

Die UBG zeigt sich erfreut, dass ein Eigentümer sich erweitern möchte und befürwortet den Aufstellungsbeschluss.

Die FDP erkundigt sich, ob auf Flurstück Nr. 215 gebaut werden dürfe. Herr Sonntag entgegnet, dass dies noch nicht abschließend geklärt sei.

Zudem merkt die SPD an, dass die Kosten, die für die Erstellung anfallen, in Rechnung gestellt

werden müssen. Herr Sonntag verweist auf den Antrag und betont, dass das bereits gängige Praxis ist.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich Dülmener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Ziel des Verfahrens ist die städtebauliche Erweiterung des Standorts.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<p><b>5.5      Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Gewerbegebiet Buxtrup" Vorlage: 174/2018</b></p>
--

Vorlage 174/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 11 beigefügt.

Herr Sonntag stellt die Vorlage 174/2018 vor. Aus dem umfangreichen Beschlussvorschlag erkenne man die umfangreichen Absichten. Es hat bereits ein Gespräch mit der zuständigen Behörde und dem Antragsteller stattgefunden, um auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen. Herr Sonntag betont, dass es jedoch an dieser Stelle zunächst um den Aufstellungsbeschluss geht.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erkundigt sich, ob sich im Laufe des Gespräches kritische Punkte ergeben haben. Herr Sonntag entgegnet, dass zum einem die Zufahrtsituation zu klären ist aufgrund der Tatsache, dass Straßen NRW Baulastträger ist und zum anderen die Immissionsprobleme zu lösen sind, die sich aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle ergeben. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Schwierigkeiten im laufenden Verfahren ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Gewerbegebiet Buxtrup“ wird im Verfahren nach § 30 BauGB (Regelverfahren) mit insbesondere folgenden Zielen eingeleitet:

- Erweiterung des Bebauungsplans in nordöstlicher Richtung
- Verschiebung der Baugrenze um ca. 20m in Richtung Appelhülsener Straße
- Änderung der Zufahrtssituation
- Erhöhung der GRZ
- Verschiebung der Nutzungsgrenze für Hallenplanung für Flurstück 148 und 149
- Entwidmung der durch das Plangebiet führenden öffentlichen Straße

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**5.6 Die neue Stadtregion Münster:  
Vom informellen Netzwerk über einen stadtreionalen Kontrakt zum  
gemeinsamen Gestaltungsraum  
Vorlage: 167/2018**

Vorlage 167/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 12 beigefügt.

Die FDP fragt, ob es Überschneidungen zu anderen Gremien gibt, in denen die Gemeinde Nottuln Mitglied ist. Frau Mahnke weist daraufhin, dass die Stadtregion ein etabliertes Gremium ist. Das Thema Wohnen wird dort besonders thematisiert, sodass es für die Gemeinde Nottuln sinnvoll ist, in diesem Gremium mitzuwirken. Zudem soll eine Aufschlüsselung erstellt werden, in welchen Gremien die Gemeinde darüber hinaus mitwirkt.

Die UBG begrüßt die Vorlage. Jedoch fragt die Fraktion, bis wann sich die Zahlungen der Gemeinde an die Stadtregion rentieren. Frau Mahnke entgegnet, dass eine monetäre Messung schwer sei.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die CDU betonen, dass Probleme in Bezug auf Wohnraum und den ÖPNV nur gemeinsam mit Münster gelöst werden können.

Die FDP erkundigt sich, warum die zwei angesetzten Vollzeitstellen so hoch dotiert sind. Herr Sonntag entgegnet, dass es sich bei den Kosten um die Gesamtkosten für die Arbeitsplätze handle.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.
2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 1) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu.
3. Der Rat stellt den kommunalen Eigenanteil der Gemeinde Nottuln in Höhe von 3,93 % an den stadtreionalen Budgets „Projektmittel Stadtregion“ und „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle Stadtregion“ im Haushalt 2019 unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die stadtreionalen Kommunen gemäß stadtreionalen Kontrakt zur Verfügung.
4. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 3) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu.  
In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit

den Mitgliedskommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>6</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>6.1</b>	<b>Beleuchtung des P+R-Parkplatzes an der Appelhülsener Straße Vorlage: 156/2018</b>
------------	--

Vorlage 156/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 13 beigefügt.

Frau Mahnke erinnert daran, dass diese Vorlage auf Antrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss eingebracht wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Netzbetreiber zu führen und die notwendigen technischen und baulichen Maßnahmen zu veranlassen, um den P+R-Parkplatz an der Appelhülsener Straße künftig mit einer effizienten Beleuchtung auszustatten.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>6.2</b>	<b>Machbarkeitsstudie einer neuen Kreisstraße im Nottulner Süden Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2018 Vorlage: 172/2018</b>
------------	---

Vorlage 172/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 14 beigefügt.

Die UBG fragt verständnishaft, ob es sich bei dem Sachverhalt um den Neubau einer Kreisstraße handle oder um den Ausbau der vorhandenen Kreisstraße. Die CDU entgegnet, dass nach einer besseren Lösung als dem Status quo gesucht werden sollte und dem Beschlussvorschlag gefolgt werden könne.

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Kreisverwaltung zu führen und hierin die Machbarkeit eines derartigen Projekts abzuklären.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>7</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

Die FDP merkt an, dass die Bushaltestellen entlang der Landstraßen nicht beleuchtet seien. Die Fraktion möchte sich erkundigen, ob es die Möglichkeit gebe dazu Kontakt mit dem Kreis aufzunehmen. Frau Mahnke entgegnet, dass dies geprüft wird.

Die SPD weist darauf hin, dass die Ortsdurchfahrt sehr uneben sei. Dies sei auch einigen Bürgern aufgefallen und bereits in den Westfälischen Nachrichten thematisiert worden. Die Fraktion erkundigt sich, ob die Verwaltung diesbezüglich neue Informationen geben kann. Herr Sonntag entgegnet, dass die beauftragte Firma eine Kontrolle habe durchführen lassen, die besage, dass alles ordnungsgemäß sei. Nun werde ein weiterer Gutachter seitens des Auftraggebers beauftragt, dies zu prüfen. Herr Sonntag versichert, dass keine Straße mit Mängeln von der Gemeinde Nottuln übernommen werde. Herr Krüger weist zudem darauf hin, dass bereits geprüft werde, wie mit den Mängeln umzugehen sei. Zudem sei aufgefallen, dass der letzte Bauabschnitt ebenfalls Unebenheiten aufweise. Dies wurde bereits an Straßen NRW weitergeleitet.

---

Wolf Haase  
Vorsitzender

---

Herbert van Stein  
Ausschussmitglied

---

Elisa Mütherig  
Schriftführerin